

Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Wilhelmshöher Allee 19a · 34117 Kassel

Kreistagsfraktion
Fraktionsbüro:
Kulturbahnhof
Postadresse:
Wilhelmshöher Allee 19a
34117 Kassel
Tel. 0561/1003-1483
Fax. 0561/1003-1484

An den
Kreistagsvorsitzenden
des Landkreises Kassel
Herrn Gerald Herber
Wilhelmshöher Allee 19a

34117 Kassel

Datum: 5.12.2010

**Änderungsantragsantrag zu TOP 11 / lfd. Nr. 8 der CDU-Fraktion
zur Kreistagsitzung am 10.12.2010
Übernahme der Fahrtkosten**

Sehr geehrter Herr Herber,

hiermit stellen wir folgenden Änderungsantrag

Beschlussvorlage:

Der Kreistag beschließt für den Personenkreis der Bezieher von SGB II und für Schülerinnen und Schüler aus einkommensschwachen Familien die Kosten der Schülerbeförderung für den Besuch der nächstgelegenen weiterführenden Schule (Gymnasium, berufsqualifizierende und studienqualifizierende Bildungsgänge der Sekundarstufe II der Berufsschulen) für das **nächste Schulhalbjahr** zu übernehmen.
Leistungen Dritter sind anzurechnen.

Begründung:

Die Erstattung ist erst einmal auf das nächste Schulhalbjahr begrenzt, um hier erst einmal Sicherheit für die Schülerinnen und Schüler zu schaffen.

Bärbel Maxisch

SPD

Kreistagsfraktion Landkreis Kassel

An den
Kreistagsvorsitzenden
Herrn Gerald Herber
Kreishaus
Wilhelmshöher Allee 19-21
34117 Kassel

LANDKREIS KASSEL	
Eing.	06. DEZ. 2010
Abt.	UTV/1160

Kassel, 6. Dezember 2010

Sehr geehrter Herr Herber,

bitte setzen Sie folgenden Änderungsantrag zu TOP 11 Antrag lfd. Nr. 18 auf die Tagesordnung der Kreistagssitzung am 4. November 2010:

Übernahme der Fahrtkosten für Bezieher von SGB II

Beschlussvorschlag:

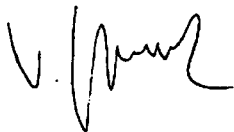
1. Der Kreistag des Landkreises Kassel bekräftigt seinen Beschluss vom 22. September 2010. Da Bildung nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängen darf, muss das Thema Fahrtkosten für Bezieher von SGB II grundsätzlich geregelt werden.
2. Der Kreistag des Landkreises Kassel unterstützt die Auffassung des hessischen Sozialministers Stefan Grüttner (CDU), dass es ein 'Schwachpunkt' bei der Neuberechnung der Hartz-IV-Regelsätze sei, dass die Übernahme der Schülerbeförderungskosten nicht berücksichtigt wurden. Die Schülerbeförderungskosten sollen als unabweisbarer, laufender Mehrbedarf erstattet werden. Diese Auffassung bestätigen auch Beschlüsse verschiedener hessischer Sozialgerichte (Kassel, Gießen, Marburg).
3. Der Kreistag des Landkreises Kassel fordert die Hessische Landesregierung auf, den Worten Taten folgen zu lassen und sich im Bundesrat für eine entsprechende Änderung einzusetzen.
4. Gelingt diese Änderung im Bundesrat nicht, wird die Hessische Landesregierung aufgefordert, ein Hessisches Ausbildungsförderungsgesetz zu beschließen, das die Übernahme der Schülerbeförderungskosten für Bezieher von SGB II aufnimmt.
5. Der Kreisausschuss wird beauftragt zu prüfen, wie viele Schüler im Landkreis Kassel aus dem Bereich SGB II, beziehungsweise SGB XII Bezieher, weiterführende Schulen besuchen und wie hoch der jährliche Gesamtaufwand zur Übernahme der Schülerbeförderungskosten für den genannten Personenkreis ist.

6. Der Kreisausschuss wird beauftragt, dem Sozialausschuss bis zu einer rechtlichen Klärung in jeder Sitzung Bericht über den aktuellen Sachstand zu erstatten, um im Notfall, bei Versagen von Bund und Land, schnell zu reagieren.

Begründung:

Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) zur Bemessung der Regelsätze in der Grundsicherung muss der Bund handeln. Das Arbeitslosengeld II muss so bemessen sein, dass es nicht nur satt macht und warm hält. Auch Arbeitslose und deren Kinder haben Anrecht auf ein würdiges Leben und die aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Dazu gehört mehr als Essen und Kleidung. Dazu gehört auch die Mitgliedschaft im Sportverein, von Zeit zu Zeit ein Besuch im Zoo oder eben auch Kosten für Schülerbeförderung. Gerade weil Kinderarmut sich oft auch in dem besorgniserregenden Zusammenhang zwischen Bildung und sozialer Herkunft widerspiegelt. Deshalb ist ein Ausbau der Bildungsinfrastruktur neben einer besseren materiellen Teilhabe die Voraussetzung für mehr Chancengleichheit.

Mit freundlichen Grüßen



Ulrike Gottschalck
Fraktionsvorsitzende